

Sind Bürgerinnen und Bürger eines demokratischen Staates für die Politik verantwortlich, die sie (aufgrund von Fehlinformationen) gutheissen? Inwiefern sind Klagen gegen medizinisches Personal gerechtfertigt – sofern dieses nach bestem Wissen und Gewissen handelt? Und wie steht es um die Einschätzung möglicher Risiken neuer Technologien? Diese und weitere Fragen der angewandten Ethik, Rechtsethik, und politischen Philosophie beziehen sich auf das Konzept der schuldhaften Unkenntnis.

Die schuldhafte Unkenntnis (englisch: *culpable ignorance*) lässt sich am besten als Ausnahme der Aristotelischen Bedingung des Wissens begreifen: unzureichendes Wissen um bestimmte relevante Fakten entbindet normalerweise eine Akteurin von ihrer Verantwortlichkeit, auch wenn sie willentlich und nicht unter Zwang handelt. Das Konzept der schuldhaften Unkenntnis versucht all jene Fälle einzufangen, in welchen das Unwissen über die relevanten Fakten die Akteurin gerade *nicht* von ihrer Verantwortlichkeit befreit.

Die primäre Schwierigkeit dieser Thematik liegt darin, aufzuzeigen, *warum* die Unkenntnis einen Akteur nicht von der Verantwortlichkeit entbindet. Es lohnt sich daher, sich mit dem Begriff ‚Wissen‘ und dessen Relevanz in Bezug auf Handlungsentscheidungen und Handlungskonsequenzen auseinanderzusetzen. Gibt es möglicherweise so etwas wie eine *Informationspflicht* seitens der Akteurin? Worin könnte eine solche begründet sein, und wo lägen die Grenzen einer solchen Pflicht? Worauf bezieht sich die Verantwortlichkeit: auf Handlungsabsichten/-entscheidungen oder bloß auf die Konsequenzen einer Handlung? Muss sich eine Akteurin zu jeder Zeit über alle möglichen Konsequenzen ihrer Handlungen bewusst sein oder sind gewisse Informationspflichten zu anspruchsvoll, als dass man ihre Erfüllung erwarten könnte?

Vor diesem Hintergrund laden wir interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein, sich in einem kurzen Essay mit folgenden Fragen und Themen auseinanderzusetzen:

- Normative Begründung bzw. inhaltliche Ausarbeitung einer Informationspflicht
- Begründung reaktiver Einstellungen gegenüber Handelnden unter Nicht-Wissen
- Rechtfertigung der Zurechnung moralischer Verantwortlichkeit
- Möglichkeit moralischer Überforderung in Bezug auf die Kenntnis relevanter Fakten
- Die Rolle wissenschaftlicher Vorhersagen in Bezug auf negative zukünftige Ereignisse

Ausgewählt werden Artikel, die sowohl inhaltlich klar als auch fachlich interessant und in Bezug auf den philosophischen Diskurs vielversprechend sind. Die eingereichten Texte werden von den Herausgebenden editiert und vorselektiert. Danach werden sie der Zeitschrift für Praktische Philosophie vorgeschlagen und unterlaufen eine blinde Begutachtung. Explizit sind junge Forschende aufgefordert, ihre Texte einzureichen.

Umfang: max. 7'000 Worte (exklusive Abstract und Verzeichnisse)

Deadline: 30. November 2019

Einzureichen an: eva.bobst@univie.ac.at

Herausgebende

Eva Bobst
Universität Wien
Institut für Philosophie
Lehrstuhl für Ethik

Elias Moser
Karl-Franzens Universität Graz
Institut für Philosophie
Arbeitsbereich Praktische Philosophie